

Die in der Bibliographischen Abteilung beschäftigten Kräfte sind zum Teil langbewährte Mitarbeiter an älteren Verlagsunternehmen gleicher Art gewesen. Ihr Streben ist auf die wohlberechtigten Ansprüche der Benutzer gerichtet: Genauigkeit, Vollständigkeit, Übersichtlichkeit. Aber der Benutzer findet darüber hinaus noch manche unverhoffte Auskunft, manche Erleichterung durch Hinweise, die ihn befriedigen werden. Daß alle diese Ziele in möglichster Vollkommenheit erreicht sind, dafür liefert der vorliegende erste Band den Beweis.

E.

### Kleine Mitteilungen.

**Jubiläen.** — Zwei Firmen können in diesem Monat noch auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken: **Adrian Romo**, Libreria internacional, Editor in Madrid, und **Leonhard Wenzel's Buchhandlung** in Partenkirchen und Garmisch. Die erstgenannte Handlung wurde im Mai 1891 von Adrian Romo und Arno Füssel unter der Firma Romo y Füssel gegründet. Am 1. April 1903 trat Füssel aus, und Herr Romo setzte das Geschäft unter der Firma Romo y Füssel Adrian Romo (Sucesor) fort, die 1905 ihren jetzigen Wortlaut erhielt. Das Geschäft betreibt Verlag und Kommissionsgeschäft, in- und ausländisches Sortiment sowie Leihbibliothek und erfreut sich als Lieferant des königlichen Hofes, der Parlamente und der Ministerien eines großen Ansehens.

Leonhard Wenzel's Buchhandlung wurde von ihrem Gründer Leonhard Wenzel bis zu seinem Tode im Jahre 1914 geführt. Nach einer kurzen Verwaltung durch die Gemeinde ging sie am 1. April 1914 in den Besitz des Herrn Ulrich Vermehren über, der als langjähriger Prokurist und Geschäftsführer der M. Nieger'schen Universitätsbuchhandlung (G. Himmer) in München vielen Kollegen bestens bekannt ist.

**Die Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig** beging am 25. Mai, vormittags 8 Uhr, im Kleinen Saale des Buchhändlerhauses die Feier des Geburtstages S. M. des Königs Friedrich August von Sachsen. Nach dem allgemeinen Gesange des Chorals »Lobe den Herren« konnte der Vorsitzende des Schulausschusses, Herr Buchhändler Herrmann Degener, der Festversammlung die erfreuliche Mitteilung machen, daß Seine Majestät dem Leiter der Anstalt, Herrn Direktor Dr. Curt Frenzel, im Hinblick auf seine großen Verdienste um die Anstalt, den Titel eines Professors verliehen habe. Herr Degener verband mit seinem Glückwunsch Worte der höchsten Anerkennung seitens des Schulausschusses, und der Ausgezeichnete dankte bewegt, indem er auch für die Zukunft »Plichterfüllung bis aufs äußerste« gelobte. Sodann hielt Herr Lehrer Fickert die Festrede, in der er mit beredten Worten die Heldentaten unsrer tapferen Sachsen im Weltkriege würdigte. Mit dem Gesange der Sachsenhymne schloß die erhebende Feier.

**Erholungsheim für Deutsche Buchhändler.** G. B. — Nach den Neuwahlen, die in der Hauptversammlung des Vereins am 29. April d. J. stattgefunden haben, bilden jetzt folgende Herren den Vorstand: Max Pasche i. Fa. Haude & Spener'sche Buchh., Vorsitzender, Heinrich Heise, Prokurist der Fa. Franz Bahlen, stellvertr. Vorsitzender, Friedrich Kleiber, Redakteur der Zeitschrift »Schiffbau«, Schriftführer, Alfred Meßner, Prokurist d. Verlages d. »Luftigen Blätter«, stellvertr. Schriftführer, Wilhelm Krause, Kassierer der Berliner Bestellanstalt, Schatzmeister, Friedrich Müller, Prokurist der Fa. Carl Hofmann (Papierzeitung), stellvertr. Schatzmeister.

Das Heim in Ahlbeck, das seit seinem Bestehen schon einer sehr großen Zahl erholungsbedürftiger Berufsgenossen gastliche Aufnahme gewähren konnte, wird auch im zweiten Kriegsjahre, vom 4. Juni 1916 ab, eröffnet. Nach zuverlässigen Mitteilungen der Badeverwaltung und der maßgebenden Behörden sind alle Maßnahmen getroffen, um die Verpflegung der Gäste trotz der Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung sicherzustellen.

Anmeldungen für den Besuch des Heimes in Ahlbeck sind schriftlich zu richten an Herrn Heinrich Heise, Berlin-Schöneberg, Stubenrauchstr. 7.

**Aus dem Musikalienhandel.** — Die am 23. Mai 1916 abgehaltene Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig hat in Anbetracht der bedeutend erhöhten Papier- und Druckpreise beschlossen, den bisher gewährten Kundenrabatt abzuschaffen.

An die Herren Auftraggeber des Buchbindereigewerbes richtet der Verband Deutscher Buchbindereibesitzer das nachstehende Mund-

schreiben: Wir sehen uns hierdurch veranlaßt, unseren Herren Auftraggebern mitzuteilen, daß wir leider gezwungen sind, für alle Buchbindereiarbeiten von jetzt ab eine weitere Preiserhöhung von 10 Prozent eintreten zu lassen. Der Grund hierfür ist, daß wir nicht umgehen konnten, unserer Arbeiterschaft mit Rücksicht auf die enorme derzeitige Lebensunterhaltsteuerung einen entsprechenden Teuerungszuschlag für die Kriegszeit auf ihre Löhne zu gewähren. Wir haben unsererseits diesen Zuschlag auf das Mögliche begrenzt, sind aber außerstande, diese Lasten allein übernehmen zu können, und müssen daher unsere verehrl. Kundschaft bitten, auch ihrerseits der Not der Zeit Rechnung zu tragen. Wir weisen dabei zugleich darauf hin, daß auch alle anderen Gewerbe ihrer Arbeiterschaft eine Zulage gewährt haben, so daß wir es der Öffentlichkeit gegenüber nicht hätten verantworten können, wenn wir unsere Arbeiter ohne die erforderliche Notunterstützung gelassen hätten.

Leipzig, im Mai 1916.

Hochachtungsvoll  
Verband Deutscher Buchbindereibesitzer.

**Vorsicht mit Feldadressen!** — Das Oberkommando in den Marken erläßt folgende Bekanntmachung:

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand bestimme ich hiermit für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg:

Es ist verboten:

a) Verzeichnisse von Adressen im Felde stehender Soldaten, zu denen der Sammler keine persönlichen Beziehungen hat, anzulegen oder fortzuführen, ganz oder teilweise zu veröffentlichen sowie ganz oder in solchen Auszügen weiter zu geben, die nach Gesichtspunkten der Heeresgliederung geordnet sind;

b) die Veröffentlichung von Adressenverzeichnissen solcher Angehörigen des Feldheeres, zu denen der Sammler persönliche Beziehungen hat, und

c) die Aufforderung zum Sammeln von Adressen von Angehörigen des Feldheeres zum Zweck der Aufstellung von Listen.

Unter das Verbot fallen nicht die in Vereins- oder ähnlichen Zeitschriften veröffentlichten Zusammenstellungen von Feldadressen der Mitglieder usw., sofern daraus weder der Kriegsschauplatz noch die Zugehörigkeit des Truppenteils, der Kommando- oder Feldverwaltungsbehörde zu den Verbänden von der Brigade aufwärts zu ersehen sind.

Ausnahmen kann das Oberkommando in besonders begründeten Fällen zulassen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis 1500 Mk. bestraft.

Der Oberbefehlshaber in den Marken.

gez. v. Kessel,  
Generaloberst.

**Geschäftsschluß an Sonn- und Feiertagen.** — Dem in Nr. 114 mitgeteilten Hinweis auf den Geschäftsschluß der Heidelberger Buchhandlungen an Sonn- und Feiertagen ist hinzuzufügen, daß sich inzwischen auch die Firma Vangel & Schmitt (Otto Petters) angeschlossen hat. Es ist sehr zu bedauern, daß auch in dieser wichtigen Frage kein einheitliches Vorgehen zu erreichen war, immerhin ist es doch freudig zu begrüßen, daß gerade die ältesten und bekanntesten Firmen diesen Entschluß faßten.

**Keine Hauptversammlung des Deutschen Apothekervereins.** — Der Vorstand des Deutschen Apothekervereins hat unter den augenblicklichen schwierigen Verhältnissen und den dadurch hervorgerufenen Personalmangel den Ausfall der diesjährigen Hauptversammlung beschlossen. Die beiden Vorstandsmitglieder, deren Amtsdauer am Jahresschlusse abläuft, Salzmann und Med.-Rat Dr. Bogt, behalten ihre Ämter vorläufig.

**Eine Archiv für Heimatliteratur an der Kieler Universität.** — Das Literaturwissenschaftliche Seminar an der Kieler Universität bereitet in seinen neuen Räumen einen eigenen Saal für Heimatliteratur vor. Beabsichtigt wird, wie es in einem Aufruf heißt, die Gründung eines Heimatarchivs und einer Heimatbücherei als literarischer Sammelplatz des niederdeutschen Geisteslebens. Ansätze dazu sind in Handschriften und Drucken bereits vorhanden. Die Sammlung soll in erster Linie der Forschung und dem Studium, aber auch dem Andenken an Mit- und Nachwelt dienen. Sie will insbesondere der Vernichtung handschriftlicher Urkunden zur niederdeutschen Literatur vorbeugen und sie auch vor dem Schicksal toter Kuriositäten durch pietätvolle geschichtliche Würdigung bewahren.